

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	318
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	437/2020
		<b>GZ:</b>	WFB/T
<b>Sitzungstermin:</b>	22.09.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Holzer (HochbA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Neues Verwaltungsgebäude Torstr. 15 in Stuttgart-Mitte, Sanierungsbedarf und Umbaumaßnahmen - Vorprojektbeschluss -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft u. Wohnen vom 17.07.2020, nicht öffentlich, Nr. 95

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 09.07.2020, GRDRs 437/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Umbau und der Sanierung des städtischen Gebäudes Torstr. 15 in S-Mitte auf Grundlage der Raumprogramme (Anlage 2, Amt 32) für die Regelgrundrisse (Anlage 3, Amt 50) sowie der vom Hochbauamt erstellten Kostenschätzung (Anlage 5) vom 09./10.06.2020 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 5.325.000 EUR wird zugestimmt.
2. Den Raumprogrammen für die Belegung und Nutzung des Gebäudes Torstr. 15 durch das Amt für öffentliche Ordnung und das Sozialamt wird zugestimmt.

3. Der Gesamtaufwand beträgt 5.325.000 EUR. Dieser ist im Doppelhaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung im Teilfinanzhaushalt 230 beim Projekt 7.233160 - Torstr. 15; Umbau für Verwaltung, in der AuszGr. 7871 - Hochbaumaßnahmen finanziert.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen sowie die Weiterplanung bis Leistungsphase 3 HOAI durchzuführen.
5. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

StR Winter (90/GRÜNE) greift den Beschluss des Bezirksbeirates auf, der Begrünung und Solarpaneelen im Dachbereich einfordere. Dies könne er unterstützen und bitte um entsprechende Darstellung.

Laut Herrn Holzer (HochbA) werde diese Möglichkeit überprüft. Über die Realisierbarkeit und Finanzierung erfolge ein Bericht im Rahmen des Baubeschlusses. Seiner Ansicht nach spreche nichts dagegen.

StR Winter regt an, eine erste Einschätzung im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 04.10.2020 zu geben.

In dem Gebäude werde die Abteilung des Sozialamtes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes angesiedelt, so StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tiereschutzpartei). Dadurch sei mit entsprechendem Publikumsverkehr zu rechnen; einige Menschen werden voraussichtlich mit dem Auto anfahren. In der Tiefgarage stünden 55 Stellplätze zur Verfügung, wovon jedoch 40 extern vermietet seien. Er wolle wissen, wie die Parkierung geregelt werde, um die besonderen Bedarfe des Sozialamtes abzudecken.

Die Anregung von StR Winter zum Bericht in weiteren Ausschüssen nimmt Herr Holzer auf. Zumindest eine Darstellung der Fläche und Kosten sei kurzfristig möglich. Die Finanzierung erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Bezüglich der Stellplätze weist er darauf hin, dass im Gebäude noch ein Fremdmietler ansässig sei, der vorerst im Gebäude verbleibe. Die Frage, an wen die 40 externen Stellplätze vermietet seien, müsse das Liegenschaftsamt beantworten. Mittelfristig sei geplant, das komplette Gebäude durch die Stadt zu nutzen, wodurch sicherlich weitere Stellplätze zur Verfügung stünden. Sobald ein Mietvertrag auslaufe, könnten die Stellplatzkapazitäten für das Sozialamt erhöht werden. Er merkt an, grundsätzlich sei der Zugang zu dieser Tiefgarage jedoch problematisch, denn dieser erfolge auf der Rückseite des Gebäudes. Bei stark wechselnder Kundschaft halte er es nicht für zielführend, diese in der Garage unterzubringen. Abschließend korrigiert er Beschlussziffer 4 der GRDRs 437/2020. Für das Projekt sei kein Projektbeschluss, sondern sofort ein Baubeschluss vorgesehen. Dies erfolge regelmäßig, wenn es sich um Routineprojekte ohne große Änderungen handle und habe den Vorteil, die Ausführung der Baumaßnahme zu beschleunigen. Die Flächen des Sozialamtes würden dringend gebraucht, um das Bundesteilhabegesetz umsetzen zu können.

BM Pätzold stellt die GRDRs 437/2020 mit folgender Änderung der Beschlussziffer 4 zur Abstimmung (Änderung fett):

"4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Vergabe der Planleistungen sowie die Weiterplanung bis Leistungsphase 3 **bis 6 und in Teilen Leistungsphase 7** durchzuführen."

Er stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem geänderten Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. VA, WA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Referat SI  
Sozialamt (2)
  5. BVin Mitte
  6. GPR (2)
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS